



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ranka Prante (DIE LINKE)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration

Bündelung der finanziellen Förderung der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen in Schleswig-Holstein

Im Dezember 2010 hat die Landesregierung die Förderung der Frauenhäuser und der Frauenberatungsstellen aus Landesmitteln gebündelt und im FAG zusammengefasst. (hierzu: „handout“ vom 24.08.2010 und Finanzierungskonzept mit der Aufschlüsselung der Zuwendungen an die einzelnen Frauenfacheinrichtungen). Über das FAG werden die Landesmittel für die Frauenberatungsstellen sicher gestellt, allerdings hängen diese mit ca. 50 % ihres Gesamthaushaltes von den Kommunen ab.

1. Wodurch ist aus Sicht der Landesregierung angesichts des Finanzierungskonzeptes ein „Höchstmaß an Planungssicherheit“ für die Frauenberatungsstellen sicher gestellt?

Antwort zu Frage 1:

Ein hohes Maß an Planungssicherheit ist vor allem dadurch gegeben, dass unter Beachtung der Souveränität des Haushaltsgesetzgebers keine Abhängigkeit der Förderung vom Zwei-Jahres-Rhythmus der Haushaltsbefassung besteht.

2. Welche Wege müssen aus Sicht der Landesregierung eingeschlagen werden, wenn den Frauenberatungsstellen auf Grund knapper Kassen der Kommunen die freiwilligen Zuschüsse nicht gezahlt werden bzw. das Beratungsangebot in den betroffenen Regionen nicht mehr aufrecht erhalten werden kann?

Antwort zu Frage 2:

Sofern eine Mitförderung durch kommunale Zuschussgeber nicht erfolgt, können Landesmittel nur gewährt werden, wenn durch eine verbindliche Kooperation mit einer anderen Beratungsstelle sichergestellt wird, dass die in den Förderrichtlinien festgelegten Standards bezüglich der Öffnungszeiten und des Fachpersonals eingehalten werden. Diese Regelung soll auch in Zukunft gelten.

3. Wie gewährleistet die Landesregierung, dass es in dem unter Nr. 2 genannten Fall nicht zu einem Abbau von Frauenhausplätzen kommt?

Antwort zu Frage 3:

Wie der Antwort zu Frage 2 zu entnehmen ist, wird die Förderung der Frauenhäuser nicht berührt.

4. Welche Schritte will die Landesregierung einleiten, um zukünftig die Empfehlung des Europarates für einen Frauenhausplatz pro 7.500 Einwohnerinnen und Einwohnern umzusetzen?

Antwort zu Frage 4:

Die Landesregierung erachtet über das Jahr 2012 hinaus das Verhältnis von einem Frauenhausplatz auf 9.871 Einwohner für ausreichend, um allen Frauen in Schleswig-Holstein in einer Notlage Schutz zu bieten. Ein Ausbau ist nach Auffassung der Landesregierung insbesondere deshalb nicht erforderlich, weil Frauen nach gewalttätigen Übergriffen neben den Leistungen der Frauenhäuser zwischenzeitlich auch von ambulanten Angeboten und einer Reihe staatlicher Maßnahmen, wie der polizeilichen Wegweisung und der Möglichkeit, zivilen Rechtschutz nach dem Gewaltschutzgesetz zu erhalten, profitieren.